



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0269/2015/4/1/1	<b>Datum:</b>	05.11.2015
<b>Baudezernent</b>			
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.1 / TT
<b>Gremienweg:</b>			
<b>13.11.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	verworfen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Entwurf eines Leitfadens für eine klimagerechte Stadtplanung</b>		

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat nimmt den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf eines Leitfadens für eine klimagerechte Stadtplanung zur Kenntnis.

### **Begründung:**

In seiner Sitzung am 16. Juni 2011 hat der Koblenzer Stadtrat dem Integrierten Klimaschutzkonzept Koblenz für die Bereiche Energie und Verkehr einstimmig zugestimmt und damit die Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen befürwortet.

Einen weiteren wichtigen Baustein liefert der nunmehr als Anlage beigefügte Entwurf eines Leitfadens für eine energetisch optimierte Stadtplanung.

Seit mittlerweile über 10 Jahren nimmt im Gebäudebereich die Reduzierung des Energieverbrauches zur Raumheizung eine bedeutende Rolle ein.

So war die Stadt Koblenz eine der ersten Städte in Deutschland, die mit der Passivhaussiedlung Koblenz-Asterstein dieses Thema ganz bewusst in die Stadtplanung und in die Möglichkeiten der verbindlichen Bauleitplanung eingeführt hat.

Zwar übersteigt auch in Koblenz der Altbaubestand die Anzahl neuer Gebäude in hierfür neu erschlossenen Baugebieten, jedoch können gerade im Zuge der Neubauplanung entscheidende Weichen für die zukünftige Energieeffizienz bzw. Energieeinsparung gestellt werden.

Mit Blick auf zukünftige Aufgaben der städtebaulichen Neuordnung von innerstädtischen Konversionsflächen sollte auch die Stadt Koblenz mit ihren Möglichkeiten einen besonderen Einfluss auf eine energetisch optimierte Stadtplanung nehmen.

So kann bei der Ausweisung von Neubauf lächen, aber auch im Zuge der Bestandserweiterung durch die im Leitfaden dargestellten Rahmenbedingungen der städtebaulichen Planung, ihrer bauleitplanerischen und vertraglichen Sicherung sowie ihrer Umsetzung eine nachhaltige Klimaschutzpolitik gefördert werden.

Auch wenn es aus stadtklimatischer Sicht oftmals zu grundsätzlich anderen Empfehlungen als aus Sicht der Energieeffizienz kommt (Erhalt von Verschattung bzw. Kaltluftschneisen sowie Vermeidung von Wärmeinseln), sollten mit Hilfe dieses Leitfadens für jeden Neubau optimale Voraussetzungen für einen optimalen energetischen Standard geschaffen werden. Im Einzelfall ist eine städtebauliche Abwägung zwischen den jeweiligen Vor- und Nachteilen von Klimaschutz und Energieeffizienz zu treffen. So hilft der vorliegende Leitfaden mit seinen Themenfeldern energetische Aspekte frühzeitig in allen Planungs- und Ausführungsphasen angemessen und im Rahmen der Abwägung öffentlicher und privater Belange zu berücksich-

tigen, um Bauherren ihre Optionen aufzuzeigen und zukünftige teure energetische Sanierungen zu ersparen.

Als behördenverbindliches Regelwerk soll der Leitfaden eine umfängliche Informations- und Empfehlungsgrundlage und somit auch Arbeitshilfe für Planer und Investoren darstellen und dazu dienen, die Belange einer klimagerechten Stadtplanung auch außerhalb der Verwaltung zu verdeutlichen und Zusammenhänge hervorzuheben, um diese in die Abwägung und Begründung von Bebauungsplänen sowie in die spätere Entwicklung und Beurteilung von Bauvorhaben einfließen zu lassen.

Eine Hilfestellung leisten hierbei die im Leitfaden entwickelten Checklisten zu den Themen Planungsgegebenheiten, Städtebaulicher Entwurf, Bebauungsplan und vertragliche Regelungen.

Der Leitfaden für eine klimagerechte Stadtplanung wurde zwischen der im Umweltamt arbeitenden Klimaschutzbeauftragten und dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt.

In seiner Sitzung am 06. Juli 2015 hat der Stadtvorstand die Verwaltung beauftragt ein Beteiligungsverfahren mit betroffenen Institutionen wie Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Architektenkammer, BUND etc. durchzuführen. Nach Eingang und Einarbeitung von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen wurde der Leitfaden in seiner nunmehr vorliegenden Fassung erstellt.

**Die Änderungen zum Vorentwurf 23.06.2015, der dem FBA IV bereits vorgelegen hat, wurden zur besseren Veranschaulichung grau hinterlegt.**

**In der erneuten Vorberatung im Fachbereichsausschuss IV am 6.10.2015 wurden weitere Änderungen angeregt, die im Nachgang zur Sitzung im beigefügten Entwurf des Leitfadens am Seitenrand kenntlich gemacht wurden. In der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2015 wurde entschieden, den Stadtrat über den Entwurf des Leitfadens lediglich zu unterrichten und nicht beschließen zu lassen. Es erfolgte in dieser Sitzung aufgrund des Ergänzungsantrags der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine textliche Ergänzung zur ökologischen Bedeutung privater Flächen (z.B. Vorgärten) auf S.10 des Leitfadens.**

#### **Anlagen:**

Entwurf eines Leitfadens für eine klimagerechte Stadtplanung

Die aktualisierte Anlage wird nachgereicht.

#### **Historie:**

**23.06.2015:** Beratung des FBA IV zum Leitfaden ohne Beschlussempfehlung

**06.07.2015:** Beratung des Stadtvorstandes zu den erarbeiteten Inhalten des Leitfadens und Beauftragung der Verwaltung zur Beteiligung betroffener Institutionen wie Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Architektenkammer, BUND u.a..

**06.08.2015:** Fach- bzw. Expertengespräch zu den erarbeiteten Inhalten des Leitfadens mit betroffenen Institutionen und anschließende inhaltliche Überarbeitung.

**07.09.2015:** Beschluss des Stadtvorstandes zum überarbeiteten Entwurf des Leitfadens

**06.10.2015:** Vorberatung des Fachbereichsausschuss IV

**02.11.2015:** Vorberatung des Haupt- und Finanzausschuss